

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen



Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die

graphische u. papierverarbeitende Industrie

23. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf. monatlich 20 Pf. ohne Postgebühren

Berlin, den 14. Mai 1927

Erscheint vierteljährig Samstags Einzelnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 10

Die christlichen Gewerkschaften zur Weltwirtschaftskonferenz

Eine Erklärung der christlichen Arbeitnehmervertreter in Genf legt die Stellungnahme der christlichen Gewerkschaften zu den Zielen und Aufgaben der Weltwirtschaftskonferenz dar. Die Erklärung ist von den christlichen Gewerkschaftsführern Deutschlands, Hollands, Belgiens, der Tschechoslowakei, der Schweiz, der Niederlande und Österreichs unterzeichnet.

In der Erklärung wird einleitend darauf hingewiesen, daß der Zweck der Weltwirtschaftskonferenz die Befriedigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse der Menschheit sei. Eine gesunde Weltwirtschaft setze eine Organisation der gesamten Erzeugung des Handels und des Verkehrs voraus. Im Rahmen dieser Feststellung solle auch die Erzeugung einem jeden Menschen, der sich daran beteilige, einen gerechten und billigen Anteil an den Gütern der Welt sichern. Diese notwendige neue Ausdehnung der Wirtschaft, die den Menschen in den Mittelpunkt des wirtschaftlichen und sozialen Lebens stellen müsse, sei nur auf dem Wege des vollen Gemeinheitswillens aller Völker und Wirtschaftsgruppen zu erreichen. Um zu einer solchen Ordnung der Weltwirtschaft zu kommen, sind nach der Erklärung folgende vier Punkte besonders ins Auge zu fassen:

1. Handel und Verkehr:

Die künstlichen Hemmnisse des internationalen Austausches, die nicht zuletzt Ursache der Störungen des Wirtschaftslebens in den letzten Jahren gewesen seien, sollten beseitigt werden. Die Staaten sollten Vereinbarungen treffen, um alle Ein- und Ausfuhrverbote aufzuheben und zu gleicher Zeit ihrer Erhebung durch erhöhte Zolltarife vorzubauen. Der Abbau der Zölle müsse nach und nach in allen wirtschaftlichen Zweigen erfolgen. Bei Handelsvereinbarungen müsse generell die Meistbegünstigung eingehalten werden. Auf jeden Fall sei es höchste Zeit, daß bei allen Zollverträgen Schranken gesetzt würden. Eine allgemeine Durchführung der Gleichbehandlung von Ausländern und Angehörigen des Landes und Aufhebung der einschränkenden Maßnahmen für den internationalen Personenverkehr sollten angebahnt werden. Das Aufenthalt- und Niederlassungsrecht ist freundschaftlich auszugestalten. Die Regulierung und Feststellung der Währung und der Devisenkurse ist erhaltungsgemäß eine der Voraussetzungen für die wirtschaftliche Gesundung der Welt und damit für die Gesundung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiter.

2. Industrie:

Die internationalen Verbindungen der Unternehmungen im Kartell, Ring und anderen Formen könnten für die methodische Organisation der Weltwirtschaft dienlich sein unter der Voraussetzung, daß die Interessen der Gesamtheit untergeordnet seien. Weil bis jetzt die Vereinbarungen, die zwischen den Industriellen der einzelnen Länder getroffen worden seien, die Erzeugung und den internationalen Austausch einseitig geregelt hätten, ohne dabei zu berücksichtigen, daß die Arbeit den gleichberechtigten Faktor der Erzeugung darstelle, weil weiter diese Vereinbarungen in ihren Zwecken wie in ihren Mitteln die schädlichsten Folgen für die Arbeiter sowie für ganze Wirtschaftsgruppen auslösen könnten, seien die Vertreter der christlichen Gewerkschaften der Auffassung, daß das Zustandekommen internationaler Vereinbarungen zwischen den Produzenten der einzelnen Länder nur unter der Voraussetzung, daß diese Vereinbarungen dem Zwecke der Gesundung der Weltwirtschaft dienen und den Interessen der Gesamtheit unterstellt werden, zu empfehlen seien. Um die Interessen der Gesamtheit zu wahren, sei ein dauerndes internationales Zusammenwirken von Regierung, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sei es in Form eines internationalen Wirtschaftsinstituts, sei es auf anderen

Wege, notwendig. In Anerkennung des Wertes, den die Arbeit im Wirtschaftsleben habe, solle die Mitwirkung der Arbeitnehmerchaft an der Leitung der nationalen und internationalen Kartelle gesichert werden.

Die Rationalisierung der Arbeit könne der gesamten Wirtschaft dienlich sein. Es sollten aber Maßnahmen getroffen werden, um zu verhüten, daß die Rationalisierung schädliche Folgen für die Arbeiterchaft, namentlich eine bedeutende Steigerung der Arbeitslosigkeit verursache. Eine Rationalisierung, die lediglich unter dem Gesichtspunkt der größtmöglichen Steigerung der Erzeugung erfolge, ohne Rücksicht auf die Hebung des Lebensniveaus der breiten Volksschichten und ohne Würdigung der seelischen und moralischen Werte, die dabei verkümmern könnten, sei zu verwerfen. Bei der Durchführung der Rationalisierung solle nicht nur auf die Interessen des Betriebes, sondern vor allem auf die Menschen, besonders auch auf die Interessen der einzelnen Arbeitnehmer geachtet werden. Im allgemeinen sollten besondere Maßnahmen zur Verhütung der Arbeitslosigkeit getroffen werden. Dazu gehören namentlich auch die Vergebung größerer öffentlicher Arbeiten in Krisenzeiten. Darüber hinaus sei die Verjüngung der Arbeitnehmer gegen Arbeitslosigkeit unbedingt notwendig.

3. Landwirtschaft:

Die christliche Arbeiterschaft erkenne den hohen Wert der Landwirtschaft für die Volkswirtschaft in allen Ländern an. Vom Gedeihen der Landwirtschaft hänge der Lebensstandard der Industriearbeiter, der Angestellten und Beamten in starkem Maße ab. Die breitesten Volksschichten hätten daher alles Interesse daran, die Landwirtschaft mit geeigneten Mitteln zu fördern. Die landwirtschaftliche Produktion könne verbessert und verbilligt werden: a) durch angemessene Preise für landwirtschaftliche Produktionsmittel; b) durch ausreichende Entlohnung gute Behandlung, Schaffung von Aufstiegsmöglichkeiten und menschenwürdige Wohnverhältnisse für die Landarbeiter; c) durch billige langfristige Kredite, Ausbau der Statistik, Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschafts-, Nachrichten- und Unterrichtswesens; d) durch Stärkung des direkten Verkehrs der landwirtschaftlichen Genossenschaften mit den Konsumgenossenschaften und sonstigen Verbrauchergenerationen.

Agarzölle dürften auf keinen Fall so gestaltet sein, daß sie eine gesunde Konkurrenz und den Fortschritt der Landwirtschaft hemmen. Andererseits seien Ausfuhrabgaben und Ausfuhrverbote für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu unterlassen. Im Interesse der Landwirtschaft liege auch ein den modernen Zeitverhältnissen angepaßtes Pächterrecht. Nachprüfungen in den einzelnen Ländern auf dem Gebiete des Pächterschutzes und Rechtes seien geboten.

4. Zusammenwirken der Arbeitnehmer und Arbeitgeber:

Die christlichen Gewerkschaftsvertreter, die sich bei dieser Erklärung auf den Boden des 1922 vom Internationalen Bund der christlichen Gewerkschaften angenommenen Wirtschaftsprogramms stellten, heben besonders hervor, daß nach ihrer Ansicht eine gesunde Entwicklung des ganzen Wirtschaftslebens nur auf der Grundlage des Zusammenwirkens der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgen könne. Ein solches Zusammenwirken setze jedoch voraus, daß die Arbeiter und Angestellten ihre Rechte von den anderen Gruppen anerkannt wüßten und an der Leitung der Wirtschaft mitwirken könnten, besonders dort, wo im Namen der Wirtschaft der einzelnen Länder Gutachten abgegeben, Anträge gestellt und Entscheidungen getroffen würden.

Die Arbeitsbedingungen sollten die Sittlichkeit, Menschenwürde, Kraft und Gesundheit des Arbeiters genügend schützen und die freie Entwicklung und Ent-

faltung seiner Persönlichkeit sowie Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber Gott, Familie und Gesellschaft ermöglichen. Eine gute Regelung der Arbeitsbedingungen setze ein in internationalen Arbeitskonferenzen angemessenes Übereinkommen voraus. Die christlichen Arbeitnehmervertreter sind der Meinung, daß es Zeit sei, daß die Führer der Wirtschaft in anderen Ländern sich bewußt würden, daß die Nichtratifizierung der bis jetzt angenommenen bedeutungsvollen internationalen Übereinkommen und namentlich die Nichtdurchführung des Achttundentages ein bedeutendes Hindernis für die Gesundung des Wirtschaftslebens darstellen.

Die Reform der Invalidenversicherung

Von den Veränderungen in der gesetzlichen Invalidenversicherung wurde bereits in großen Zügen Kenntnis gegeben. Die Bedeutung dieses Versicherungszweiges mit mehr als 17 Millionen Versicherten rechtfertigt ein näheres Eingehen auf die kürzlich vom Reichstag beschlossene Reform. Es handelt sich bei dieser Reform um eine allgemeine Verbesserung der Leistungen und um eine Ausdehnung der Leistungen auf alle über 65 Jahre alten Witwen verstorbenen Versicherten, ohne Rücksicht auf ihre Invalidität. Eine Beitragserschöpfung und die Einführung einer neuen Beitragsklasse waren dabei nicht zu umgehen. Man schätzt die Mehrkosten auf jährlich 193,5 Millionen, wovon rund 110 Millionen aus Reichsmitteln, also durch direkte oder indirekte Steuern aufgebracht werden müssen.

Bekanntlich setzen sich die Renten in der Invalidenversicherung aus einem festen Grundbetrag, den Steigerungsätzen und dem Reichszuschuß zusammen. Die während der Infation geleisteten Beiträge — 1. Oktober 1921 bis 31. Dezember 1923 — werden bei der Berechnung der Steigerungssätze nicht berücksichtigt. Für die bis zum 30. September 1921 gelebten Marken werden jetzt folgende Steigerungsbeträge jährlich gewährt:

In Klasse	I	2	Pf.	(früher	0	Pf.)
"	II	4	"	"	2	"
"	III	8	"	"	4	"
"	IV	14	"	"	7	"
"	V	20	"	"	10	"

Diese höheren Steigerungssätze treten für die ab 1. April 1927 bewilligten Renten in Kraft, aber auch bei den Rentenfeststellungsverfahren, die an diesem Tage noch schweben. Bei den vor dem 1. April 1927 festgestellten und am 1. Juli 1927 noch laufenden Renten wird der Steigerungssatz für die vor dem 1. Oktober 1921 gelebten Beitragsmarken ebenfalls verdoppelt. Die vor dem 1. April 1925 festgestellten und am 1. Juli 1927 noch laufenden Hinterbliebenenrenten erhalten vom 1. Juli 1927 an den erhöhten Steigerungsbetrag, sofern er monatlich mindestens 30 Pf., bei Waisen mindestens 25 Pf. beträgt. Für alle nach dem 1. Januar 1924 geleisteten Beiträge werden 20 v. H. des Beitrages als Steigerungsbetrag gerechnet.

Bzüglich der Witwenrente ist eine wesentliche Änderung erfolgt. Die Witwenrente wird nicht nur gezahlt, wenn die Witwe Invalide geworden ist, sondern ab 1. April 1927 auch ohne Rücksicht auf ihre Arbeitsfähigkeit, wenn sie das 65. Lebensjahr vollendet hat. Alle Witwen, deren Männer vor dem 1. Januar 1912 verstorben sind, haben kein Anrecht auf Witwenrente. Diejenigen Hinterbliebenen, deren Ehegatte bzw. Vater bereits vor dem 1. Januar 1912 invalide war, ohne wieder erwerbsfähig geworden zu sein, erhielten bisher keine Hinterbliebenenrente. Jetzt ist bestimmt worden, daß, wenn der Ehegatte wenigstens bis zum 1. Januar 1924 gelebt hat, die Hinterbliebenenrente vom 1. April 1927 an gewährt werden muß. Ebenso wurden auch zu den Invalidenrenten, die vor dem 1. Januar 1912 festgelegt waren und jetzt noch laufen, keine Kinderzuschüsse gezahlt. Jetzt müssen auch diese Kinderzuschüsse vom 1. April 1927 an gezahlt werden.

Es muß jetzt darauf geachtet werden, daß diejenigen Witwen, die wegen noch vorhandener Invalidität die Witwenrente noch nicht beziehen, aber das 65. Lebensjahr bereits vollendet haben, bei dem zuständigen Versorgungsamt den Rentenanspruch stellen; ebenso die Witwen, deren Ernährer bereits vor dem 1. Januar 1912 die Invalidenrente bezogen, aber erst nach dem 31. Dezember 1923 verstorben waren. Weiterhin sind zu den aus der Zeit vor dem 1. Januar 1912 jetzt noch laufenden Invalidenrenten die Kinderzuschüsse zu zahlen, falls die allgemeinen Voraussetzungen für die Gewährung vorliegen. Geschichte dieses nicht ohne weiteres, so ist bei der Landesversicherungsanstalt ein Antrag zu stellen.

Den bestehenden sechs Lohnklassen ist eine siebente für die Wochenverdienste von über 36 RM. zugefügt worden. Nach der Höhe des wöchentlichen Arbeitsverdienstes bestehen jetzt folgende Lohnklassen:

Klasse I bis zu	6 RM.
II von mehr als	6-12 "
III "	12-18 "
IV "	18-24 "
V "	24-30 "
VI "	30-36 "
VII "	36 "

Die Wochenbeiträge betragen:

Zu Lohnklasse I	30 Pf. (bisher 25 Pf.)
II	60 "
III	90 "
IV	120 "
V	150 "
VI	180 "
VII	207 "

Die erhöhten Wochenbeiträge für die Klassen I bis VI gelten vom 27. Juni 1927 an. Die neue Lohnklasse VII und der dazu gehörende Wochenbeitrag treten erst am 1. Januar 1928 in Kraft. Bis dahin wird für Versicherte mit einem wöchentlichen Arbeitsverdienst von mehr als 36 RM. der Wochenbeitrag nach der Lohnklasse VI erhoben. Invalidenversicherungsbeiträge für die Zeit vor dem 27. Juni 1927 sind vom 1. August 1927 an nach den neuen Sätzen zu entrichten.

Wenn die jetzt vorgenommenen Verbesserungen in der Invalidenversicherung auch nicht überwiegend sind, so bedeuten sie doch einen Fortschritt. Für manche Invaliden wird die monatliche Rente um 9-11 RM. steigen. Die dauernde Steigerung ist erheblicher und richtet sich nach der Zahl und Höhe der geleisteten Beiträge. Unser Ziel muß sein, die gesetzliche Invalidenversicherung und die gewerkschaftliche Altershilfe so auszubauen, daß auch der private Arbeitnehmer bei Erreichung des 65. Lebensjahres aus dem Beruf ausscheiden kann, ohne befürchten zu müssen, bald zu verhungern.

Zum Buchbinderstreik in M. Gladbach

1. Die Ursache des Streiks.

Die Ursache des Streiks liegt in der unglücklichen Fassung der Allgemeinverbindlichkeitsklärung des „Mpi.“ und des „RDB.“ Reichstarifs. Diese unglückliche Fassung hat uns schon im letzten Jahre viele

Schwierigkeiten gemacht. In den „Graphischen Stimmen“ Nr. 27 vom 16. Oktober 1926 ist ausführlich über die damaligen Vorgänge berichtet worden. Trotz unermesslichen Widerstandes erklärte damals der Schlichter im Bezirk Rheinland, Herr Dr. Joetjen, einen Spruch des Schlichtungsausschusses M. Gladbach für verbindlich, der nach Ansicht der Arbeitgeber ein örtliches Abkommen bedeutete. Dieser durch Verbindlichkeitsklärung zustande gekommene Zwangstarif konnte erstmalig mit monatlicher Frist zum 31. März 1927 gekündigt werden. Von dem Recht machten wir Gebrauch und teilten in dem Kündigungs schreiben der Papierfachvereinigung mit, daß wir einer Einladung zu einer Verhandlung nicht Folge leisten würden, weil wir auf dem Boden des Reichstarifs verblieben. Die Papierfachvereinigung, die mit Vorliebe mit Metortulischen arbeitet, kündigte darauf auch ihrerseits. Da unsererseits Verhandlungen abgelehnt worden waren, riefen die Arbeitgeber den Schlichtungsausschuss an. Die Anträge, die sie gestellt hatten, bedeuteten eine Milderung des Manteltarifs. II. a. verlangten sie, daß der Lohn des Ledigen über 24 Jahren auf 80 Pf. herabgesetzt werden soll.

In der ersten Sitzung des Schlichtungsausschusses kam dieser zu einer Verklagung, weil der Vorsitzende sich über die Rechtslage nicht klar war. Von unserer Seite wurde die Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses angezweifelt, da die Anträge der Arbeitgeber eine Milderung des auch für M. Gladbach verbindlichen Manteltarifs bedeuteten. Die zweite Sitzung war am 11. April. Am gleichen Tage fand bei der Reichsarbeitsverwaltung eine Besprechung zur Allgemeinverbindlichkeit des neuen Lohnabkommens statt. Bei dieser Gelegenheit verhielten unsere Vertreter, die Reichsarbeitsverwaltung zu bewegen, sie solle telegraphisch den Schlichtungsausschuss anweisen, die Sitzung zu vertagen, damit der Vorsitzende sich persönlich mit der Reichsarbeitsverwaltung in Verbindung setzen könne. Die Reichsarbeitsverwaltung erklärte, daß sie nicht das Recht habe, an die Schlichter solche Weisungen zu erteilen, gab jedoch den Organisationsvertretern den Rat, folgendes Telegramm abzuschicken:

„Nach Rücksprache mit der Reichsarbeitsverwaltung bitten um Aussetzung des Termins und persönliche Einnahme der Vorsitzenden mit der Reichsarbeitsverwaltung, Graphischer Zentralverband, Buchbinderverband, Hornbach, Hauelsen.“

Das Telegramm traf noch rechtzeitig vor der Sitzung ein; wir beantragten daraufhin Vertagung. Der Schlichtungsausschuss lehnte den Antrag auf Vertagung ab, weil das Telegramm keinen amtlichen Charakter trage.

Nach längerer Beratung fällt der Schlichtungsausschuss folgenden Schiedsspruch:

„Der bisherige Lohnstarif wird ab 1. April 1927 wieder in Kraft gesetzt mit folgender Maßgabe:

Die Löhne der weiblichen Arbeiter regeln sich von der laufenden Lohnperiode ab wie folgt:

14-15 Jahren	Südbentlohn	17 Pf.
15-16 "	"	22 "
16-17 "	"	28 "
17-18 "	"	32 "
18-19 "	"	36,4 "
19-20 "	"	41,25 "
über 20 "	"	48,25 "

Das Abkommen läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit 14tägiger Frist, erstmalig zum 31. Oktober 1927 gekündigt werden.

Erklärungsfrist: 30. 4. 1927, mittags 12 Uhr. Durch diesen Schiedsspruch setzt sich der Schlichtungsausschuss über den allgemein verbindlich erklärten Manteltarif hinweg und berücksichtigt einseitig nur die Wünsche der Arbeitgeber.

Am 21. April fand eine stark besuchte Versammlung des Buchbinderpersonals statt, die zu diesem Schiedsspruch Stellung nahm. Folgende Entschlüsse wurden hier angenommen: „Die verammelten Buchbinder und Buchbinderarbeiterinnen von M. Gladbach erheben entschiedenen Protest gegen den Schiedsspruch für die Buchbindereien von M. Gladbach durch den Schlichtungsausschuss. Dieser unerhörte Spruch wird den Buchbindern die Erhöhung des Reichstarifs nehmen und setzt die Löhne der Arbeiterinnen herab in einer Zeit der Steigerung der Kosten der Lebenshaltung und Mieten. Die Verammelten versprechen mit aller Entschiedenheit, für die Aufrechterhaltung des Reichstarifs einzutreten mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln.“

Am 22. April forderte daraufhin die Kollegenschaft die Anerkennung des Reichstarifs. Als dies Anerkennung abgelehnt wurde, traten die Belegschaften von Weiß & Zimmer, Lohe und Rahe in den Streik.

2. Verlauf des Streiks.

Man muß den Arbeitgebern zugestehen, daß sie alles versucht haben, um die Lage zu ihren Gunsten zu ändern. Zunächst wurden am Morgen vor dem Streik die Kolleginnen und Kollegen durch Rundschreiben von der Papierfachvereinigung auf das Streikbare eines sofortigen Streiks mit Hinweis auf § 124 der Gewerbeordnung aufmerksam gemacht. Dieser Einschüchterungsversuch schlug fehl; die Kollegenschaft ließ geschlossen die Betriebe. Durch Anfragen in der Zeitung wurden jetzt Arbeitskräfte gesucht und schließlich Meistern laufende Aufträge angeboten. U. a. hatte auch die Firma Rahe Aufträge nach auswärts vergeben. Goldschmitte, die nach Wevelaar in Auftrag gegeben waren, kamen, nachdem dort der Streik bekannt wurde, unfertig zurück. In der hiesigen Tagespresse wurde von uns ein auflösender Artikel gebracht, der von der Firma Weiß & Zimmer beantwortet wurde. Durch den Artikel der Firma Weiß & Zimmer wurde der Öffentlichkeit plausibel gemacht, daß die Arbeiterschaft durch das Flugblatt, das zur Einladung für die öffentliche Versammlung gedruckt worden war, in den Streik getrieben worden sei. Ein Anlaß zum Streik läßt nach ihrer Ansicht gar nicht vor, da der Spruch des Schlichtungsausschusses auf Erhöhung der Gehälter, Löhne und Abbau der Mädchenlöhne gerichtet sei, der das örtliche Lohnniveau berückichtigt. Im übrigen verdient die Arbeiterin 1,10 M. je Stunde. Bei der Erscheinung des Artikels schon die Einladung des Schlichters für Verhandlungen nach Köln vorlag, haben wir von einer Antwort abgesehen. Sowas kann aber gesagt werden, daß Herr Zimmer mit seinem Artikel das Gegenteil von dem erreichte, was er wollte.

Bei der Firma Rahe nun waren verschiedene Arbeiterinnen und auch Gehilfen nicht organisiert.

Die Arbeit des Menschen

Die Arbeit des Menschen ist bald leer und befriedigt nicht, wenn sie nicht geschieht, um etwas zu erreichen. Wenn sich der Mensch ein kleines Ziel gesetzt hat und es erreicht, dann wird er müde und sein Leben leer.

Alle Reichtümer und Ehren sind kein Ziel für den Menschen; das haben viele erfahren. Denn Reichtum ist Volk und Ruhm ist Unrast, und der Beifall der Menschen eilt bald an.

Diese Dinge glänzen, solange man sie nicht besitzt; in den Händen aber liegen sie schwer und brennen. Besseres Reich aber über die Dinge hinausragt, der baut aus ihnen dem höheren Sinn eine Brücke.

Der Tor hängt seine Hoffnung an die Dinge, aber auch der ist ein Tor, der sie verachtet. Es ist kein Stein in der Welt und kein Gold, das der Weise nicht nützt, um das Bild seines Gottes zu bauen.

Darum erhält alles seinen Sinn durch das Ziel und den Geist, in dem es gebraucht wird, und ist nichts unnütz auf Erden.

Glaubt ihr, der Ewige Geist hat ein Ding und Wesen, das es ein Urding ist? Erschaffen, Das sind die Kleinen und Kurzsichtigen, die unterscheiden zwischen den Dingen und ihrem Zweck. Der Geist scheidet, die Dinge aber sind ihm anheimgegeben.

Darum unterachtet auch nicht die Menschen nach der Art ihrer Tätigkeit. Jeder Stand hat seine Meister und seine Narren und es ist der König nicht mehr, denn der Zimmermann, und der Richter nicht mehr als der Kaufmann. Und der Reiche nicht mehr als der Arme. Denn erhöht ist, der hinaufsteigt in die Höhe des Geistes, und erniedrigt ist, der sich mit Niedrigem begnügt. Dessen Arbeit in hohem Ziele steht, der hebe in hoher Achtung, denn seine Hände dienen der Offenbarung des Lebens.

Franz Rapp.

Seid Wegweiser!

Fast überall in den Betrieben kann man jetzt junge Menschenfinder antreffen, die neugierig ängstlich alles das betrachten, was für die nächsten Jahre ihre Umgebung sein soll. Um sie recht zu verstehen, müssen wir schnell einmal jung werden oder uns wenigstens einmal jung denken, so um die Zeit, da wir die Tage zählen bis zur Entlassung aus der Schule. Was war das für ein stolzer Jubel, als endlich der langersehnte Tag heran war, der das letzte Zeugnis acht langer, hanger Schuljahre brachte. Frei war man, endlich frei. So dachten wir, so dachten auch sie vor einigen Tagen noch. Ach wie bald, ach wie bald, ist doch dieser höfliche Freiheitsraub verfliegen. Dabei hat man noch Glück, sagt Vater, so schnell eine Lehrstelle zu bekommen. Ja, natürlich, man hat sich auch so gefreut, daß man nun endlich nicht mehr nur Schulbub, sondern ein Mensch ist, der etwas werden will und wird, ein Mensch, der sich nicht mehr mit Lesebuch und Aufsatzheft abmüht, sondern sich einweisen lassen will in die Künste eines erhabenen Handwerks, oder aber wenn die Verhältnisse des Elternhauses keine Lehre gestatten, der schon jetzt seine Hände fleißig rühren muß fürs tägliche Brot.

Da trägt man nun so stolz und vergnügt die erste lange Hose, jetzt gibt das Hütle verwegen ins Gesicht, guckt in die Welt, wie, wenn man dazu gehört, kommt auf seine erste Arbeits- oder Lehrstelle und ist so rein gar nichts. Absolut nimmt kein Mensch darauf Rücksicht, daß man doch nun auch schon so gut wie erwachsen ist, und doch auch mitreden möchte wie ein „Größerer“. Ei, sieh da, eines schönen Tages kommt auch eine höfliche aber sehr bestimmte Einladung zum Besuch der Fortbildungsschule. Kein, wie, was sind das für Sorgen, nun geht die „verdammte Schinderei“ noch einmal los, alles wie es war, Schulhaus, Schullehrer, Schulbänke, Bücher, Schreibhefte, Lernen, Gehorchen, alles wie früher, und man ist doch schon 14 Jahre und hat lange Hosen an...

Kollegen, Hand aufs Herz, war es nicht so? Ja, Kollegen, es ist noch heute so! Aber heute können wir etwas tun, was uns früher, vielleicht manchmal unbewußt, so sehr gefehlt hat. Wir können heute diejenigen sein, zu den jungen Menschenfinder Betreuer lassen können, die ihnen helfen können, den Zwiespalt ihres Denkens zu lösen. Wir können Wegweiser für die Jugend sein! Denn ganz sicher sind auch die ersten Berufs- oder Lehrjahre mitbestimmend für den ganzen ferneren Lebensweg. Nicht nur, daß hier der Grundstein für fachliches Wissen und Können gelegt wird, sondern daß hier der Sinn und der Charakter des Menschenbildes gestaltet wird.

Bringen wir den Jugendlichen auf der Arbeitsschleife Langmut und Geduld entgegen, die wir uns in unseren jungen Jahren so oft gewünscht hätten, ein ganz klein wenig nur; üben wir etwa nicht Geduld dafür, was man vielleicht an uns gefürchtet, Gewiß, es ist leichter, so einem „bäumlichen“ Berg ein hinter die Ohren zu hauen, als ihm mit Geduld so manche dumme Frage zu beantworten. Ob aber richtig ist, brauchen wir nicht zu beantworten. Damit soll nicht etwa auch eine Gewöhnung an Zucht und Ordnung verneint werden. Im Gegenteil muß auch dem Jugendlichen mit aller Deutlichkeit gemacht werden, daß Lehrjahre keine Herrenjahre sind, daß nur Willigkeit, Fleiß, Unterordnung und Ausdauer ihm zum Ziele führen. Denken wir aber immer daran, daß auch der junge Mensch, oder gerade dieser, ein ausgeprägtes Gerechtigkeitsgefühl besitzt, das niemals ohne Schaden das Gemüt des Jugendlichen verletzen darf, und auch nicht verletzen lassen darf. Schonen wir uns auch nicht, den Jugendlichen gegen Ungerechtigkeiten anderer in Schutz zu nehmen. Der Lohn wird Vertrauen zu uns sein. Haben wir diesen, dann wird es uns nicht schwer sein, ihm mit Berufsfreude, die niemals nur Freude am Geldverdienen sein soll, zu erfüllen, ihm weiter klarzumachen, daß alles, was man ihm zeigt, erklärt und aufgibt, alles, was er hört und sieht (sorgen wir natürlich auch, daß es immer das rechte ist) zu seiner Berufsausbildung

Rabe setzte diesen Punkt in Rechnung und vermittelte mit allen Mitteln, Streikbrecher zu bekommen. Der Auto der Firma Rabe fuhr fast bei sämtlichen Arbeiterinnen und Arbeiterinnen vor. Etwa 10 Arbeiterinnen und 2 Gehilfen fanden sich, die für die Firma Arbeit gegen ihre für ihr Recht kämpfenden Kolleginnen und Kollegen leisten wollten. Sie wurden am Morgen per Auto abgeholt und Abends abtransportiert. Auch bei der Firma Weiß & Zimmer wurde ein Streik mit negativem Erfolg versucht. Alles dieses aber keine Mitleidigkeit aufkommen. Wir glauben, daß bei der Firma Rabe, wo die Arbeit von 10 Arbeiterinnen, 10 Lehrlingen und unter Zuhilfenahme des Büropersonals geleistet wurde, nach dem Streik viel Stillarbeit notwendig ist.

Für den 29. April hatte der Schlichter zu Einigungsverhandlungen nach Köln geladen. Die rechtliche Frage, die zuerst erörtert wurde, wurde vom Schlichter geklärt, indem er ausführte, daß er sich mit der Reichsarbeitsverwaltung in Verbindung gesetzt und eine Auskunft erhalten habe:

Die Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses besteht ohne Zweifel auch für diesen Streikfall. Herr Oberregierungsrat Dr. Busse habe ihm mitgeteilt, daß bei der nächsten Allgemeinverbindlichkeit eine klare Fassung gewählt werden würde. Die Fassung der jetzigen Allgemeinverbindlichkeit sei nur gewählt worden, um ein Einmischen in den Reichstarif zu ermöglichen.

Eine Änderung der Mädchenstaffel bedeutete eine Verringerung des Manteltarifs. Hieraus ist zu ersehen, daß die Reichsarbeitsverwaltung uns durch den Mund des Schlichters sagen läßt, daß sie mit Ausnahme von Punkt 1, unseren Standpunkt teilt.

Der Schlichter drängte aber mit allen Mitteln auf eine Einigung. Besonders dem Einwand, daß es nur eine Vereinbarung auf kurze Zeit zu sein würde, da eine andere Fassung der Allgemeinverbindlichkeit Klarheit schaffe, konnten wir uns nicht verweigern. Nach längerer Verhandlung kam dann eine Einigung zustande, die wie folgt formuliert wurde:

„Der Lohn der Gehilfen im Alter von 24 Jahren wird von 84,5 Pf. auf 89 Pf. erhöht mit Wirkung von der vollen kommenden Lohnwoche ab. Die übrigen Löhne erhöhen sich entsprechend. Die Staffeltarife der Mädchenlöhne bleibt wie vor dem Schlichterspruch.“

Dieses Abkommen ist mit 14tägiger Frist kündbar, erstmalig am 1. August. Die Parteien erklärten ausdrücklich, daß sie ihren Rechtsstandpunkt in der Frage der Wirkung der Allgemeinverbindlichkeitsklärung aufrechterhalten. Die Arbeitnehmer erklären insbesondere, daß sie das Abkommen nur zur Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens und in Erwartung der endgültigen Regelung durch eine neue Fassung der Allgemeinverbindlichkeit schließen.

Diese Erklärung berührt nicht die rechtliche Wirksamkeit dieses Abkommens. Die Arbeit wird am Montag, dem 2. Mai 1927, wieder aufgenommen. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.“

In einer Versammlung, die am 30. April stattfand, wurde dem Abkommen zugestimmt und die Arbeit am 2. Mai wieder aufgenommen.

notwendig ist, daß auch die Fortbildungsschule dazu da ist, einen tüchtigen Menschen aus ihm zu machen. Sorgen wir auch weiter dafür, daß er Gelegenheiten suchen muß, sich weiter zu bilden. Sorgen wir ihm den Weg, mit Gleichgesinnten zusammen sich neue Wege zu erschließen, Ideale zu setzen und zu erstreben. Sein Vertrauen wird uns folgen, wenn wir ihm zeigen, wie sich in der christlichen Gewerkschaftsjugend die Kräfte sammeln, um eine, rechte Jugend zu sein. Stärkt auch den Kampfsinn, der notwendig ist, um sich später einmal durchzusetzen, und zeigt ihm, wo die Kämpfer sind. Und wird er auch freudig von jugendlichem Kampfesgeist befeuert ein Kämpfer sein wollen und werden in den Reihen unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Erwin Preis.

Ostertage der Jugendgruppe Köln

Wer recht in Freuden wandern will,
der geh' der Sonne entgegen.

Nur frühlichen Wandertag traf sich Ostertags unsere Jugendgruppe, um die Ostertage in freier Natur zu erleben und die Kämpfe und Sorgen des Alltags einige Zeit zu vergessen. April setzte zwar noch ein recht launisches Gewitter, aber wir ließen uns nicht bange machen. Die Fahrt ging am Nachmittage nach Hofheim, das herrlich gelegene Rheinstädtchen, das man mit dem Schmelzertal lag die Jugendherberge (eine ehemalige Mühle), die uns die erste Nacht beherbergen sollte. Sie hatte zu Ostern ihre gastlichen Porten zum ersten Male wieder geöffnet und es herrschte dort recht fröhliches Leben dort. Nach dem Abendessen freuten wir uns noch eine Stunde an allerleispielen auf der bei der Mühle liegenden Wiese. Am anderen Morgen, nachdem wir zuerst die Wiese besichtigt hatten, traten wir unsere Wanderung durch das herrliche Schmelzertal ging es nach Hofheim. Beim Aufstieg hatten wir mit aller-

3. Lehren aus dem Streik.

Die Rechtslage wurde durch den Schlichter geklärt, indem er den Standpunkt der Reichsarbeitsverwaltung bekanntgab. Wie ist es nur möglich, daß erst jetzt die Reichsarbeitsverwaltung ihre Stellungnahme klar zum Ausdruck brachte? Es muß hier einmal offen gesagt werden, daß der Streik auf Konto der bis jetzt unklaren Stellungnahme der Reichsarbeitsverwaltung geht.

Schon im vergangenen Jahre haben die Gewerkschaften und auch die Arbeitgeber mehrmals eine klare Interpretation verlangt. Mit den Auskünften konnte aber niemand etwas anfangen. Hätte im vorigen Jahre die jetzt erteilte Auskunft vorgelegen, hätte es nicht zum Schiedspruch und zur Verbindlichkeit kommen können. Auch der Schlichtungsausschuss-Vorsitzende war in einer nicht beneidenswerten Lage. Die Vermutung drängt sich einem unwillkürlich auf, daß der unverständliche Schiedspruch nur deshalb gefällt worden sei, um die Reichsarbeitsverwaltung zu einer klaren Stellungnahme zu drängen. Dies ist nun endlich geschehen. Es war aber nicht notwendig, daß zuerst ein Streik ausbrechen mußte, um dieses zu erreichen. Hoffentlich wird das Wort eingelöst, daß jetzt eine klare Fassung kommt, damit für die Zukunft ein offener Konflikt vermieden wird.

Vom organisatorischen Standpunkt aus gesehen, hat der Streik keine guten Folgen infolgedessen, als diejenigen, die keiner Gewerkschaft angeschlossen sind, auch keine Streikunterstützung erhielten. Sie werden so leichter vernünftig. Es darf in Zukunft bei solcher Gelegenheit nicht mehr vorkommen, daß man mit Unorganisierten rechnen muß. Dadurch wird der Erfolg in Frage gestellt. Andererseits muß aber auch zum Ausdruck gebracht werden, daß die ganze Aktion in enger Verbindung mit den Kollegen des freien Verbandes geführt wurde.

M. Gladbach.

B. Schmitz.

Volkswirtschaft - Sozialpolitik

Die Reichswohnungszählung. Am 16. Mai 1927 findet eine Wohnungszählung statt, die, nachdem eine Reichswohnungszählung erstmalig im Mai 1918 veranstaltet wurde, die zweite Erhebung dieser Art bedeutet. Die jetzige Zählung soll die Unterlagen für die Wohnungspolitik des Reiches, der Länder und Gemeinden liefern und wird mithin für die fernere Gestaltung der Wohnungsverhältnisse von ausschlaggebender Bedeutung sein. Wer die Fragen wissenschaftlich wahrheitswidrig beantwortet oder sich weigert, die vorgeschriebenen Angaben zu machen, wird mit Gefängnis bis zu 10000 M. bestraft. Ueber die bei der Zählung gewonnenen Angaben über die einzelnen Grundstücke und einzelnen Wohnungen ist das Amtsgeheimnis zu wahren. Die Angaben werden nur zu statistischen Zusammenstellungen, nicht zu anderen Zwecken, insbesondere nicht zu Zwecken der Steuerbehörden oder Wohnungskämter, benutzt.

Abbau in der Erwerbslosenfürsorge. Mit Wirkung vom 1. Mai hat das Reichsarbeitsministerium die Höchstdauer in der Erwerbslosenfür-

sorge für das Spinnstoffgewerbe, das Vertriebs- und Textilgewerbe und die Gärtnerei auf 26 Wochen festgesetzt. Es wird ausgeführt, daß in diesen Gewerben von einer besonders ungünstigen Arbeitsmarktlage nicht mehr gesprochen werden kann. Die Befugnis der Arbeitsnachweise, die Erwerbslosenunterstützung um weitere 13 Wochen, also bis 39 Wochen auszudehnen, bleibt bestehen. Die Erwerbslosenfürsorge kommt dann aber nicht mehr in Frage. Wer ausgeteuert ist, muß die Wohlfahrtspflege in Anspruch nehmen. — Diese Maßnahme des Reichsarbeitsministeriums ist zu bedauern. Sie war keineswegs notwendig. Sind in den obengenannten Gewerben, darunter auch im graphischen Gewerbe, die Zahl der langfristig Arbeitslosen gering, so entfällt ohne weiteres die Unterstützung. Es gibt aber auch hier Ausnahmen. Der Vorgang zeigt von neuem, wie dringend notwendig die Verabschiedung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist.

Zusatzrente für Kriegsbeschädigte und Kriegerverbintliche.

Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerverbintlicher (Sitz Berlin W 18, Große Frankfurter Straße 53) macht darauf aufmerksam, daß die Zusatzrente eine Ergänzungsrente ist, auf die kein gesetzlicher Anspruch besteht. Sie wird nur im Falle des Bedürfnisses gewährt. Leichtbeschädigte erhalten Zusatzrente im allgemeinen nur in Ausnahmefällen. Immer aber richtet sich die Höhe der Zusatzrente nach der Höhe der Rente, die dem Versorgungsberechtigten zuerkannt ist. Bei der Berechnung der Einkommensgrenzen ist das Einkommen des Monats zugrunde zu legen, für den die Zusatzrente gewährt wird. Dabei gelten als regelmäßige Einkommen Arbeitsverdienst, Kapitalzinsen, Pensionen, Renten, Krankengeld, Erwerbslosenunterstützung, Unterhalt nach § 1360 des BGB., Unterhalt oder regelmäßige Unterhaltungen auf Grund übernommener Verpflichtungen, kurz jedes Einkommen, auf das ein gewisser Anspruch besteht und das regelmäßig, das heißt in gewissen Zeitabständen wiederkehrend, gewährt wird. Unterhaltungen hingegen, die nach Belieben jederzeit eingestellt werden können, bleiben außer Betracht. Ebenso bleibt das Arbeitseinkommen der Ehefrau oder Familienangehöriger unberücksichtigt. Dagegen werden Unterhalt und Versorgung, die den Versorgungsberechtigten aus dem Arbeitseinkommen der Ehefrau oder anderer Familienmitglieder gewährt werden, für Sachbezüge angerechnet. Zusatzrente wird stets nur auf Antrag gewährt. Beim Vorliegen der Voraussetzungen kann die Zusatzrente auf Antrag für einen Zeitraum von 3 Monaten vor der Antragstellung, in Ausnahmefällen auch für einen längeren Zeitraum, nachgezahlt werden. Diese Nachzahlung kommt jedoch nur in Frage, wenn für das Verfallsdatum der Antragstellung nicht etwa Nachlässigkeit oder Fahrlässigkeit vorliegt. Die Empfänger von Zusatzrente sind verpflichtet, jede Veränderung in den Voraussetzungen, die die Grundlage für die Gewährung der Zusatzrente bildet, der zuständigen Fürsorgebehörde unverzüglich anzuzeigen. Hierzu gehören insbesondere Erhöhung der Erwerbsfähigkeit, Vollendung des 18. oder des 21. Lebensjahres, Tod eines Kindes, Wegfall des unentgeltlichen Unterhalts für Kinder, Aufnahme einer Erwerbstätigkeit usw.

hand Hindernissen zu kämpfen, denn die Wege waren durch den in der Woche vorausgegangenen Regen ganz verschlammmt. Mander machte unfreiwillige Bekanntschaft damit und sank bis über die Knöchel ein. Aber nichtsdestoweniger ging es mit einem fröhlichen Wandertag immer weiter über die Höhen und durch die kleinen Dörfer des Westerwalbes. Im Sanftbachtal wurde an sonniger Stelle Mittagsrast gemacht. Nach einigen Raststunden marschierten wir weiter mit dem Ziele nach Uderath. Das kleine Städtchen mit seinen alten Türmen grüßte uns von der Höhe. Nachdem wir durch Uderath hindurch waren, hieß unser nächstes Ziel: Schütternscheid. Hier sollten wir wieder in einer Jugendherberge übernachten. Freundlich grüßte uns von außen das Gasthaus. Wir glaubten bestimmt, es so schön anzutreffen, wie tags zuvor in Sonne. Aber, o weh, wir konnten hier ganz treffend sagen: „Mit des Geschickes Mächten, ist kein ew'ger Bund zu flechten.“ Wir sind als Wanderer alle recht anspruchslos, aber solch eine Enttäuschung hatten wir noch nie erlebt. Es war ja auch schließlich nur eine „Stils“-Herberge. Doch wir ließen den Mut nicht sinken und haben uns fröhlich bei Bauersleuten in einer Strohhütte einquartiert. Nachdem wir uns durch Bewegungsspiele recht milde gemacht hatten, bezogen wir unser Lager. Manch einem von uns mag es recht komisch vorgekommen sein, denn es war kalt und wir mußten tief ins Stroh hinein kriechen, um warm zu werden. Auch gab es durch die ungewohnte Lage noch allerhand Zwischenfälle, die uns zu Fröhlichkeit Anlaß gaben.

Doch auch diese Nacht ging vorüber. Am anderen Morgen, nachdem uns der Bauer in lebenswüßiger Weise seinen Herd und seine Stube zur Verfügung gestellt und wir Kaffee getrunken hatten, ging es singend in 1 1/2 stündigem Marsch nach Eitorf a. Sieg. Hier besuchten wir zuerst die Kirche. Nach dem Gottesdienste wanderten wir noch ein halbes Stündchen, bis wir ein hübsch gelegenes Plätzchen gefunden hatten, wo wir uns zu einer großen Rast niederließen. Am Zusammenlauf von zwei kleinen

Bächen brannte bald ein lustiges Lagerfeuer. Mittags wurde für die ganze Gruppe eine leckere Erbsensuppe gekocht, die uns allen besser geschmeckt hat, als der feinste Osterbraten zu Hause. Nach dem Essen verschafften wir uns durch Spiele Bewegung. Daß dabei manche recht naß wurden, erhöhte nur unsere Fröhlichkeit. Nachdem wir uns zuletzt auf unserm Feuer noch einen Kessel Kaffee gekocht hatten, traten wir gegen 4 Uhr zur Schlafwandlung an. Unsere Wanderung ging durch das herrliche Siegtal. Wie ein silbernes Band schlängelt sich die Sieg in vielen Windungen durch das blühende Land. Es waren so rechte Frühlingssüßigkeiten, die wir hier zu sehen bekamen. Hinter Metzen ging es wieder die Höhe hinauf. Kreuz und quer, ohne Weg und Steg, wanderten wir durch den Wald. Manches Mal ließen uns die Büsche nicht durch und zwangen uns zur Rückkehr. Bald lagen vor uns die Blantenberger Ruinen. Trostig ragen die noch ziemlich gut erhaltenen Bergfriede in die Luft und legen Zeugnis ab von längst versunkenen glorreichen Tagen. Bald hatten wir nun unser Ziel erreicht. Wir alle haben es bedauert, daß unsere so herrlich verlaufene Ostertage zu Ende war. Alle waren wir erquickt von dem Wunderbaren, daß der Herrgott uns in den Ostertagen gezeigt hatte; denn Tatsache ist es, daß man die schönsten Wanderungen im Frühling macht, weil dann die Welt am schönsten ist. Man muß nur sein Herz weit öffnen. Neu gestärkt und mit frischem Mut konnten wir am anderen Tage unsere Arbeit wieder aufnehmen.

Nicht versehen möchten wir, auch an dieser Stelle unserem lieben Führer Behrens unseren herzlichsten Dank abzusatteln, denn seiner Vorarbeit und Führung verdanken wir es, daß wir so „Fröhliche Ostern“ erleben durften. Der ganzen Gewerkschaftsjugend aber möchten wir zurufen: „Nacht es uns nach! Schließt euch in euren Verbänden zu Jugendgruppen unter einem bewährten Führer zusammen und durchwandert mit ihm an freien Tagen Gottes herrliche Welt.“

